Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6956**

14. Wahlperiode 25. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jürgen Türk, Jürgen Koppelin, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP
– Drucksache 14/6843 –

Situation der Forschung in der Energietechnik

In Deutschland steht die Energiewirtschaft vor der Aufgabe, eine sichere, effektive und wirtschaftliche Versorgung der Wirtschaft und der Bevölkerung mit Strom und Wärme mit maximaler Ressourcenschonung und Klimaschutz sinnvoll zu verbinden. Die deutschen Anlagenbauer müssen im immer stärker globalisierenden Markt ihre Technologiekompetenz weiter entwickeln und ausbauen.

Anteilig stellen die regenerativen Energieträger unter 10 % der elektrischen Jahresarbeit in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung, die Kernkraft ca. 30 % und die fossilen Energieträger über 60 %. Durch den Rückbau der Kernkraft werden die fossilen Energieträger bis zum Jahr 2020 mit ca. 77 % einen noch weit größeren Anteil an der elektrischen Jahresarbeit übernehmen. Umgekehrt proportional verhält sich der Einsatz der Forschungsförderung durch die Bundesregierung.

1. Mit welchen finanziellen Mitteln fördert die Bundesregierung die Energieforschung in der Bundesrepublik Deutschland?

Die Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung im Bereich Energie betrugen laut „Bundesbericht Forschung 2000“ (vgl. Bundestagsdrucksache 14/4229) im Jahr 2000 insgesamt rund 834 Mio. DM (Sollzahlen, ohne Forschungsausgaben für Biomasse). Auf die nicht-nukleare Energieforschung entfielen davon insgesamt rund 340 Mio. DM, die sich aufteilen in 111 Mio. DM für die institutionelle Förderung der grundlagenorientierten Energieforschung in den Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sowie 229 Mio. DM für die Förderung von Einzelprojekten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 18. September 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Warum wird für die Energieforschung im Bereich der konventionellen Kraftwerkstechnik (ohne Kernkraft und ohne regenerative Energieträger) nur eine symbolische Forschungsförderung ausgereicht (ca. 30 Mio. DM), obwohl diese zurzeit über $^2/_3$ und zukünftig bei Rückbau der Kernenergie und auch bei weiterem dynamischem Ausbau der regenerativen Energieträger $^3/_4$ der elektrischen Arbeit bereitstellen?

Forschung und Entwicklung sind primär Aufgabe von Unternehmen. Öffentliche Mittel ergänzen diese Anstrengungen dort, wo es um langfristige Arbeiten mit besonders hohen Risiken geht. Die Haushaltsmittel für die nicht-nukleare Energieforschung sind seit 1982, als mit Gesamtausgaben von 672 Mio. DM, darunter 367 Mio. DM für Kohleforschung (hauptsächlich Kohleverflüssigung und -vergasung), ein Spitzenwert erreicht wurde, bedarfsgerecht stetig zurückgeführt worden. In den letzten Jahren haben sie mit Ansätzen zwischen 210 und 230 Mio. DM eine gewisse Kontinuität erfahren.

Die Förderung der Technik für fossil-befeuerte Kraftwerke ist seit vielen Jahren auf Ausgaben zwischen 25 und 30 Mio. DM ausgerichtet. Mit ihr werden neben den umfangreichen FuE-Arbeiten der Industrie (z. B. RWE-Rheinbraun: KOBRA und BoA) die aus Sicht der Wirtschaft und der Wissenschaft wichtigsten Forschungsvorhaben im Bereich Kohle- und GuD-Kraftwerkstechnik vorangebracht.

3. Aus welchem Grund wurden diese geringen Forschungsmittel im Jahr 2001 noch weiter gekürzt, sodass für neue Projekte gar keine Mittel mehr vorhanden sind?

Im Haushalt 2001 des BMWi stehen für neue Projekte im Jahr 2001 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 328 Mio. DM zur Verfügung. Davon sind 160 Mio. DM im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms für Forschung und Entwicklung bei Themen außerhalb der Kraftwerkstechnologien zweckgebunden. Die vorliegenden Anträge übersteigen das Volumen der verbleibenden Mittel, sodass – wie auch bei anderen Teilprogrammen – die Förderprioritäten bei der Auswahl der Projekte innerhalb der in den Titelerläuterungen ausgewiesenen zehn Forschungsschwerpunkte (darunter Kraftwerkstechniken) sorgfältig geprüft werden müssen.

4. Wie sollen die Ziele der Bundesregierung zur Verminderung der CO_2-Emission erreicht werden, wenn eine ernsthafte Reduzierung des CO_2-Ausstoßes in Deutschland mittelfristig und langfristig bei gleichzeitigem Rückbau der Kernenergie nicht allein über die regenerativen Energien realisiert werden kann?

Das im Oktober 2000 durch die Bundesregierung verabschiedete nationale Klimaschutzprogramm (Bundestagsdrucksache 14/4729) enthält die notwendigen Maßnahmen, um die dort genannten Reduktionsziele zu erfüllen.

5. Könnte die Aussetzung der Forschungsförderung die gute außenwirtschaftliche Stellung des deutschen Maschinenbaus in diesem Bereich schwächen?

Die Forschungsförderung wird, wie zuvor dargelegt, nicht ausgesetzt. Kurzfristige Auswirkungen auf die Exportwirtschaft im Bereich Kraftwerkstechnik sind deshalb nicht zu befürchten. Es bleibt im Übrigen vorrangig Aufgabe der Unternehmen selbst, ihre gute Position auf dem Weltmarkt gegen starke ausländische Konkurrenz zu behaupten.

6. Wo werden die frei gewordenen Mittel eingesetzt?

Der Einzelplan 09 trägt zum Abbau der Neuverschuldung bei.

7. Welcher Umfang von Energieforschungsmitteln ist für die Jahre 2002 und 2003 geplant?

Der dem Parlament vorliegende Entwurf des Bundeshaushalts (Bundestagsdrucksache 14/6800) weist für die nicht-nukleare Energieforschung im BMWi (Einzelplan 09, Titel 683 21, 686 97 und 892 21) für das Jahr 2002 insgesamt 225 Mio. DM aus. Die Finanzplanung sieht für 2003 für die genannten drei Titel insgesamt 230 Mio. DM vor.

Für die institutionelle Förderung der nicht-nuklearen Energieforschung sind im Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Bildung jährlich ca. 100 Mio. DM vorgesehen (Einzelplan 30, Titel 685 13, 894 13).

8. Betrifft die massive Kürzung der Forschungsgelder nur die ostdeutsche Braunkohleregion oder sind auch andere Forschungsstandorte in der Bundesrepublik Deutschland betroffen?

Von möglichen Zahlungsstreckungen bei laufenden Vorhaben und Verschiebungen bzw. Zurückstellungen bei Neubewilligungen sind Zuwendungsempfänger aus allen Bundesländern gleichermaßen betroffen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333